

**Sanierung des Radweges Würmtalstraße zwischen
Sauerbruch- und Kriegerheimstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02906
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 22.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17604

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02906

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 10.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 22.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Radweg in der Würmtalstraße zwischen Sauerbruch- und Kriegerheimstraße saniert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit saniert das Baureferat auf der südlichen Seite der Würmtalstraße, zwischen Kriegerheim- und Rebholzstraße, die Asphaltfläche der Gehbahn und des Radweges. Im Anschluss daran wird der Radweg, gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates, mit einer nutzbaren Breite vom 1,60 m markiert. In Ausnahmefällen, z. B. im Bereich von Engstellen, oder Bushaltestellen, kann diese Breite unterschritten werden.

Der benutzungspflichtige Radweg auf der Nordseite der Würmtalstraße wurde 2018 bestandsorientiert saniert.

Parallel laufen Untersuchungen, wie ein baulicher Radweg gemäß den Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss zum Radentscheid verwirklicht werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.10.2019 kann somit entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Sanierung des Radweges in der Würmtalstraße wird derzeit durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Johann Stadler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19793
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.